

MgS sol

Datum der Ausstellung: 30.11.2003

Datum der Revision: Die Version vom 29.07.2015 wurde am 05.12.2022 revidiert

ABSCHNITT 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:

MgS sol

Identifikationsnummer: keine

CAS-Nr.: keine

ES-Nr. (EINECS): keine

Bezeichnung gem. Registrierung: Gemisch

Reg.-Nr.: es handelt sich um ein Gemisch

Andere Stoff- oder Gemischbezeichnung: Flüssigdünger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Flüssiges mehrkomponentiges Düngemittel an Manganbasis mit Spurenelementen Geeignet zum Düngen vor Aussaat oder Ausspflanzung, bzw. vor Anfang der Vegetationsperiode der Gartenpflanzen

Nicht empfohlene Verwendungen des Stoffs/Gemischs:

Es ist keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller

Name oder Firma: **Lovochemie, a.s.**

Unternehmensort oder Sitz: **Lovosice, Terežinská 57**

Identifikationsnummer (ID-Nr.): 49100262

E-mail: info@lovochemie.cz

1.4 Notrufnummer:

DEUTSCHLAND:

Berlin: Giftnotruf Berlin, Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 3012203 Berlin, Telefon: 030 19240 (Notfall)

Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn, Adenauerallee 11953113 Bonn, Telefon: 0228/19 240 und 0228/ 287 - 33211

Erfurt: Giftinformationszentrum, Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringenc/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Straße 7499089 Erfurt, Telefon: 0361/730 730

Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale, Hugstetter Strasse 4979106 Freiburg, Telefon: 0761/1 9240

Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Straße 4037075 Göttingen, Telefon: 0551/1 92 40 (Jedermann) und 38-31 80 (Fachleute)

Homburg/Saar: Informations- und Beratungszentrum, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Gebäude 9, Kirrberger Straße, 66421 Homburg/Saar, Telefon: + 49 - 6841 – 19240

Mainz: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen, Johannes-Gutenberg-Universität, II. Medizinische Klinik und Poliklinik, Klinische Toxikologie, Langenbeckstraße 155131 Mainz, Telefon: 06131/1 92 40 und 23 24 66

München: Giftnotruf, Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München, Ismaninger Straße 22, 81675 München, Telefon: 089/1 92 40

ÖSTERREICH:

Wien: Vergiftungsinformationszentrale, Gesundheit Österreich GmbH, AKH Leitstelle 6 Q, Stubenring 6, A-1010 Wien, Telefon: Notruf: +43 (0)1/406 43 43, Allgemeine Beratung: + 43 (0)1/4 04 00 22 22

SCHWEIZ:

Zürich: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich, Telefon: +41 44 251 51 51 (Notfälle), +41 44 251 66 66 (allgemeine Anfragen)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Das Gemisch **ist nicht als gefährlich** im Sinne der Verordnung 1272/2008/EG klassifiziert.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. der Verordnung (EG):

nicht eingestuft

MgS sol

2.2 Kennzeichnungselemente:**Gefahrenpiktogramme:**

entfällt

Signalwort:

entfällt

Komponente des Gemischs für die Etiket

entfällt

Standardmäßige Gefahrenhinweise:

entfällt

Anweisungen zur sicheren Handhabung:

entfällt

Ergänzende Informationen auf der Etiket

nicht gefordert

2.3 Sonstige Gefahren:

Weder das Gemisch noch seine Komponenten sind als PBT oder vPvB klassifiziert und sie sind auch zum Tage der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts nicht in der Kandidatenliste für den Anhang XIV REACH geführt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemisch:****Komponente, die als gefährlich eingestuft sind:****Zinksulfat ZnSO₄**

Gehalt: 0,0126 ppm

Indexnummer: 030-006-00-9

CAS-Nr.: 7733-02-0

ES-Nr. (EINECS): 231-793-3

Bezeichnung gem. der Registrierung: Zinc sulphate

Registrationsnummer: 01-2119474684-27-XXXX

Einstufung gem. 1272/2008:

Acute Tox. 4; H302

Eye Irrit. 1; H318

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Komponenten mit den Arbeitsplatzgrenzwerten:**Ammoniumheptamolybdat; (NH₄)₆Mo₇O₂₄**

Gehalt: 0,0058 ppm

Indexnummer: n.a.

CAS-Nr.: 12027-67-7

ES-Nr. (EINECS): 234-722-4

Bezeichnung gem. der Registrierung: Ammonium heptamolybdate

Registrationsnummer: 01-2119498057-28-XXXX

Einstufung gem. 1272/2008:

nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall suchen Sie immer den Arzt auf und geben Sie ihm die in diesem Sicherheitsblatt aufgeführten Informationen über.

Nach Einatmen:

Arbeit unterbrechen und für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung ausziehen und die Haut sofort mit viel Wasser nachspülen. Später noch einmal, jedoch ohne übermäßige Reizung der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

MgS sol

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten die Augen bei geöffneten Lidspalten mit fließendem Wasser spülen. Der Betroffene darf die Augen nicht schließen. Vor der Behandlung event. die Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit frischem Wasser spülen, kleine Menge Wasser (ca. 0,2 l) trinken. Nie Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und die Verpackung oder Etiketle vorlegen.

4.2 Die wichtigsten akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit

Nach Hautkontakt: Rötung

Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerz

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken oder Augenkontakt den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel:**

Es handelt sich weder um brand- noch explosionsgefährlichen Stoff, die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind der Umgebung anzupassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISEITZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Schutzbrillen tragen, bei Aerosolbildung für Atemschutz sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierten Bereich reinigen, Kontaminierung des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Freigesetzten Stoff nach Bedarf abpumpen, bzw. mit flüssigkeitsbindendem Material (Erde, Trockensand) aufnehmen, einschl. des kontaminierten Bodens abtransportieren und in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften lagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung - s. Abschnitt 8.

Entsorgung - s. Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten, Berührung mit der Haut vermeiden, nicht essen, trinken und rauchen. Die Behälter, Transportverpackungen und Applikationstechnik sind nach der Arbeit gründlich mit Wasser durchzuspülen. Offene Flamme, heiße Oberflächen und Zündquellen fernhalten

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In PE- oder Glaslaminatbehältern oder originalen Gebinden aufbewahren. Die Temperatur des gelagerten Produkts darf während der Lagerung 0°C nicht untersteigen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Trocken lagern, Gebinde sorgfältig geschlossen halten. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

MgS sol

- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
Flüssiges mehrkomponentiges Düngemittel an Manganbasis mit Spurenelementen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Zu überwachenden Parameter:
DEUTSCHLAND:
DFG:

Bezeichnung der Komponente: **Zink und seine anorganischen Verbindungen, einatembares Aerosol (als Zn):**

CAS: nicht bestimmt

Grenzwert (8 Std.): 2 mg/m³ (einatembare Fraktion)

Grenzwert (kurzfristig): 4 mg/m³ (einatembare Fraktion)

DFG:

Bezeichnung der Komponente: **Zink und seine anorganischen Verbindungen, lungengängiges Aerosol (als Zn):**

CAS: nicht bestimmt

Grenzwert (8 Std.): 0,1 mg/m³ (lungengängiges Aerosol)

Grenzwert (kurzfristig): 0,4 mg/m³ (lungengängiges Aerosol, 15 Minuten Referenzperiode)

ÖSTERREICH:
Grenzwertverordnung 2011 (GKV 2011):

Bezeichnung der Komponente: **Molybdenverbindungen (als Mo)**

CAS: 7439-98-7

Grenzwert (8 Std.): 15 mg/m³ (lungengängiges Aerosol)

Grenzwert (kurzfristig): 30 mg/m³ (lungengängiges Aerosol)

Bezeichnung der Komponente: **Molybdenverbindungen (als Mo), lösbar**

CAS: 7439-98-7

Grenzwert (8 Std.): 5 mg/m³ (lungengängiges Aerosol)

Grenzwert (kurzfristig): 10 mg/m³ (lungengängiges Aerosol)

SCHWEIZ:
Neue Vorgehensweisen und Dimensionen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:

Bezeichnung der Komponente: **Zink und seine anorganischen Verbindungen, lungengängiges Aerosol (als Zn)**

CAS: nicht bestimmt

Grenzwert (8 Std.): 0,1 mg/m³ (lungengängiges Aerosol)

Grenzwert (kurzfristig): 0,4 mg/m³ (lungengängiges Aerosol)

Bezeichnung der Komponente: **Molybdenverbindungen (als Mo)**

CAS: 7439-98-7

Grenzwert (8 Std.): 10 mg/m³ (lungengängiges Aerosol)

Grenzwert (kurzfristig): -

Bezeichnung der Komponente: **Molybdenverbindungen (als Mo), lösbar**

CAS: 7439-98-7

Grenzwert (8 Std.): 5 mg/m³ (lungengängiges Aerosol)

Grenzwert (kurzfristig): -

DNEL- und PNEC-Werte:

Zinksulfat-Heptahydrat:

DNEL:

Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 1 mg/m³

Arbeitnehmer/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 8,3 mg/kg/Tag

Verbraucher/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 1,25 mg/m³

Verbraucher/Dermal/Systemwirkungen/Langfristig - 8,3 mg/kg/Tag

Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 0,83 mg/kg/Tag

PNEC:

Süßwasser - 20,6 µg/l

Meerwasser - 6,1 µg/l

Unterbrochene Freisetzung - nicht bestimmt

Abwasserkläranlagen (ABA) - 100 µg/l

Süßwassersediment - 117,8 mg/kg

Meerwassersediment - 56,5 mg/kg

MgS sol

Boden - 35,6 mg/kg
 Nahrungsmittelkette - nicht bestimmt
 Ammoniumheptamolybdat:
 DNEL:
 Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 19,36 mg/m³
 Verbraucher/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 5,77 mg/m³
 Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 5,89 mg/kg/Tag
 PNEC:
 Süßwasser - 22,01 mg/l
 Meerwasser - 3,94 mg/l
 Unterbrochene Freisetzung - nicht bestimmt
 Abwasserkläranlagen (ABA) - 37,61 mg/l
 Süßwassersediment - 39170 mg/kg
 Meerwassersediment - 4090 mg/kg
 Boden - 16,46 mg/kg
 Nahrungsmittelkette - kein Potenzial zur Bioakkumulation

8.2 Begrenzung der Exposition:
 Für genügende Belüftung sorgen.

Atemschutz:

Bei der Aerosolbildung ein Beatmungsgerät verwenden. Bei gewöhnlicher Verwendung ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsmaske

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Körperschutz:

Geeignete Schutzarbeitskleidung, Arbeitsschuhe

Sonstige Angaben einschl. der allgemeinen hygienischen Maßnahmen:

Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen. Die Haut mit geeigneter Schutzcreme behandeln.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig
 Farbe: gelblich
 Geruch: geruchlos
 Schwellenwert für Geruch: nicht bestimmt
 pH-Wert bei 20 °C (1,5): 5 - 7
 Schmelztemperatur bei 101,3 kPa: nicht bestimmt
 Siedebeginn bei 101,3 kPa: nicht bestimmt
 Flammpunkt: nicht brennbar
 Brennbarkeit: nicht brennbar
 Explosionsgrenze: kein Sprengstoff
 Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt
 Dampfdichte: nicht bestimmt
 Dichte bei 20 °C: 1280 kg/m³
 Wasserlöslichkeit: löslich
 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt
 Selbstentzündungstemperatur: nicht brennbar
 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
 Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt
 Explosionseigenschaften: nicht als Sprengstoff eingestuft
 Oxidationseigenschaften: nicht als Oxidant eingestuft

9.2 Sonstige Angaben:

keine Daten verfügbar

MgS sol

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:**
Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Vor Erwärmung, offener Flamme und Zündquellen schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität:

LD50, oral, Ratte: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung, >2000 (Schätzung)
 LD50, oral, Ratte: Zinksulfat: 926 mg/kg
 LD50, oral, Ratte: Ammoniumheptamolybdat: > 2000 mg/kg
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung, >2000 (Schätzung)
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Zinksulfat: >2000 mg/kg (Ratte)
 LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Ammoniumheptamolybdat: > 2000 mg/kg (Ratte)
 LD50, inhalativ, Ratte: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
 LC50, inhalativ, Ratte: Ammoniumheptamolybdat: > 5 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Zinksulfat: keine Ätz/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 Stunden)
 Ammoniumheptamolybdat: keine Ätz/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 Stunden, OECD Nr. 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Zinksulfat: irreversible Auswirkungen auf die Augen Kat. 1 (Kaninchen, 72 Stunden, OECD 405)
 Ammoniumheptamolybdat: keine Augenschädigung / -reizung (Kaninchen, 72 Stunden, OECD 405)

Sensibilisierung von Atemwegen/Haut:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Zinksulfat: nicht sensibilisierend (Kaninchen, 3 Tage)
 Ammoniumheptamolybdat: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, 72 Stunden, OECD Nr. 406)

Keimzellmutagenität:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Zinksulfat: negatives Ergebnis (OECD Nr. 471)
 Ammoniumheptamolybdat: in vitro: negativ Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, Salmonella typhimurium, OECD Nr. 471)

Karzinogenität:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Zinksulfat: negativ, NOAEL > 22 000 mg/l
 Ammoniumheptamolybdat: nicht krebserregend (Maus, Inhalation, 2 Jahre)

Reproduktionstoxizität:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Zinksulfat: negativ (OECD Nr. 416)
 Ammoniumheptamolybdat: nicht fortpflanzungsgefährdend, NOAEL > 40 mg Mo/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 414)

MgS sol
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholten Exposition:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zinksulfat: NOAEL, oral = 31,52 mg/kg/Tag (Ratte, 13 Wochen, OECD Nr. 408); NOAEL, inhalativ = 2,7 mg/m³ (Meerschweinchen, 5 Tage)

Ammoniumheptamolybdat: NOAEL, oral, Ratte, systemwirkungen, Nieren = 17 mg/kg bw/Tag (nachteilige Wirkung beobachtet); NOAEC, inhalativ, Ratte, systemwirkungen = 66,7 mg/m³, (keine nachteilige Wirkung beobachtet)

Gefährlichkeit beim Einatmen:

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

enthält diese Substanzen nicht

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitte 2 und 4.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität:

LC₅₀, 96 Stunden, Fische: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung

LC₅₀, 96 Stunden, Cottus bairdii: 0,439 mg/l - Zinksulfat

LC₅₀, 96 Stunden, Amerikanische Forelle (Oncorhynchus mykiss): 237 mg/l - Ammoniumheptamolybdat

EC₅₀, 48 Stunden, Wasserfloh: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung

EC₅₀, 48 Stunden, Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 1,4 mg/l - Zinksulfat

EC₅₀, 48 Stunden, Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 79 mg/l - Ammoniumheptamolybdat

IC₅₀, 72 Stunden, Algen: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung

EC₁₀, 48 Stunden, Grüne Alge (Chlorella sp.): 0,35 mg/l - Zinksulfat

EC₅₀, 72 Stunden, Grüne Alge (Desmodesmus subspicatus): 333,1 mg/l - Ammoniumheptamolybdat

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Gemisch: nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Gemisch: Es wurde keine Studie erstellt. Gute Wasserlöslichkeit. Bioakkumulation wird nicht vorausgesetzt.

12.4 Mobilität im Boden:

Gemisch: nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Kein PBT und vPvB Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Die Reste des Gemisches und Spülwassers dürfen nicht in Boden, öffentliche Abwasserleitung oder in die Nähe von Wasserquellen und Wasserläufen gelangen. Beim Freisetzen geeignetes Aufsaugmaterial verwenden und sachgerecht durch Vermittlung einer spezialisierten Firma in Übereinstimmung mit den gültigen Vorschriften entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung der kontaminierten Verpackung:

Die gereinigten PE-Verpackungen sind wiederverwertbar. Die nicht gereinigten Verpackungen sind ähnlich wie das Produkt behandeln.

Sonstige Angaben:

Entsorgung gem. den gültigen Rechtsvorschriften.

MgS sol

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT
Landtransport (ADR/RID):

Unterliegt nicht der ADR.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: keine

14.3 Transportgefahrenklassen: nicht bestimmt

14.4 Verpackungsgruppe: nicht bestimmt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht als umweltgefährlicher Stoff gem.Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID/IMDG.klassifiziert.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit:

Für die Stoffe wurde kein Bericht über die chemische Sicherheit (Chemical Safety Report - CSR) erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN
Im Sicherheitsdatenblatt bei der Revision vorgenommenen Änderungen.

Revision Nr. 1 - Gesamtüberarbeitung des Blattes gemäß den Anforderungen zur Erstellung des Blattes gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dieses Dokument muss die Anforderungen der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) nicht erfüllen, da das betroffene Gemisch nicht als gefährlich eingestuft ist (Art. 31).